

Mietvertrag für das Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld

Die Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld als Eigentümerin des Prot. Gemeindezentrums Lingenfeld, Humboldtstraße 11 gestattet der / dem

.....
(Name der MieterIn / des Mieters - Anschrift - Telefon)

am..... von Uhr bis, Uhr

den Großen Gemeindesaal incl. Küche, Foyer und Toiletten für folgende Veranstaltung zu nutzen:

..... mit ca. Personen

Die auf der Website veröffentlichten Mietbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und werden mit der Unterschrift unter den Mietvertrag von dem/r Benutzer/in akzeptiert. Die Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung des Benutzers / der Benutzerin.

Das **Benutzungsentgelt** beträgt **215,- €** (für Mitglieder der Kgmd Wh / Lf) **bzw. 230,00 €** Damit sind sämtliche Nebenkosten (Heizung, Strom und Wasser) abgegolten – (vorbehaltlich 10.2. Mietbedingungen).

Dieser Betrag ist von der Benutzerin/dem Benutzer innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieses Vertrages auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen.

Bankverbindung: Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld
Volksbank Kur- u. Rheinpfalz IBAN: DE 26 5479 0000 0001 0566 38

Als **Kautions** sind **150,- €** vereinbart. Die Kautions ist in der genannten Summe bar bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen. Die Kautions wird nach termingerechter und den Mietbedingungen entsprechender Rückgabe der Räume und Feststellung der Schadensfreiheit erstattet. Bei Nichterfüllung kann die Kautions in Teilen oder vollständig einbehalten werden.

Von der Mieterin/dem Mieter wird als verantwortliche Leiterin / verantwortlicher Leiter (Ziffer 4. der Benutzungsbedingungen) benannt:

Name, Telefon

Private Haftpflichtversicherung liegt vor: Ja Nein

Aufgrund nicht bestehender priv. Haftpflichtversicherung verpflichte ich mich und sichere hiermit mit meiner Unterschrift zu, für eventuell entstehende Schäden am Gebäude oder Inventar privat aufzukommen.

Die vorliegende Ausfertigung gilt gleichzeitig als Rechnung.

....., den

.....
Für die Benutzerin/den Benutzer Für die Prot. Kirchengemeinde

*) Die Benutzerin/der Benutzer stimmt mit der Unterzeichnung des Vertrags der Weiterleitung seiner Kontaktdaten an die beiden mit dem Gemeindehaus betrauten Personen zu. Diese Weiterleitung kann (teilweise oder ganz) jederzeit gegenüber der Kirchengemeinde widerrufen werden, was jedoch die gleichzeitige Auflösung des obigen Vertragsverhältnis zur Folge hat.